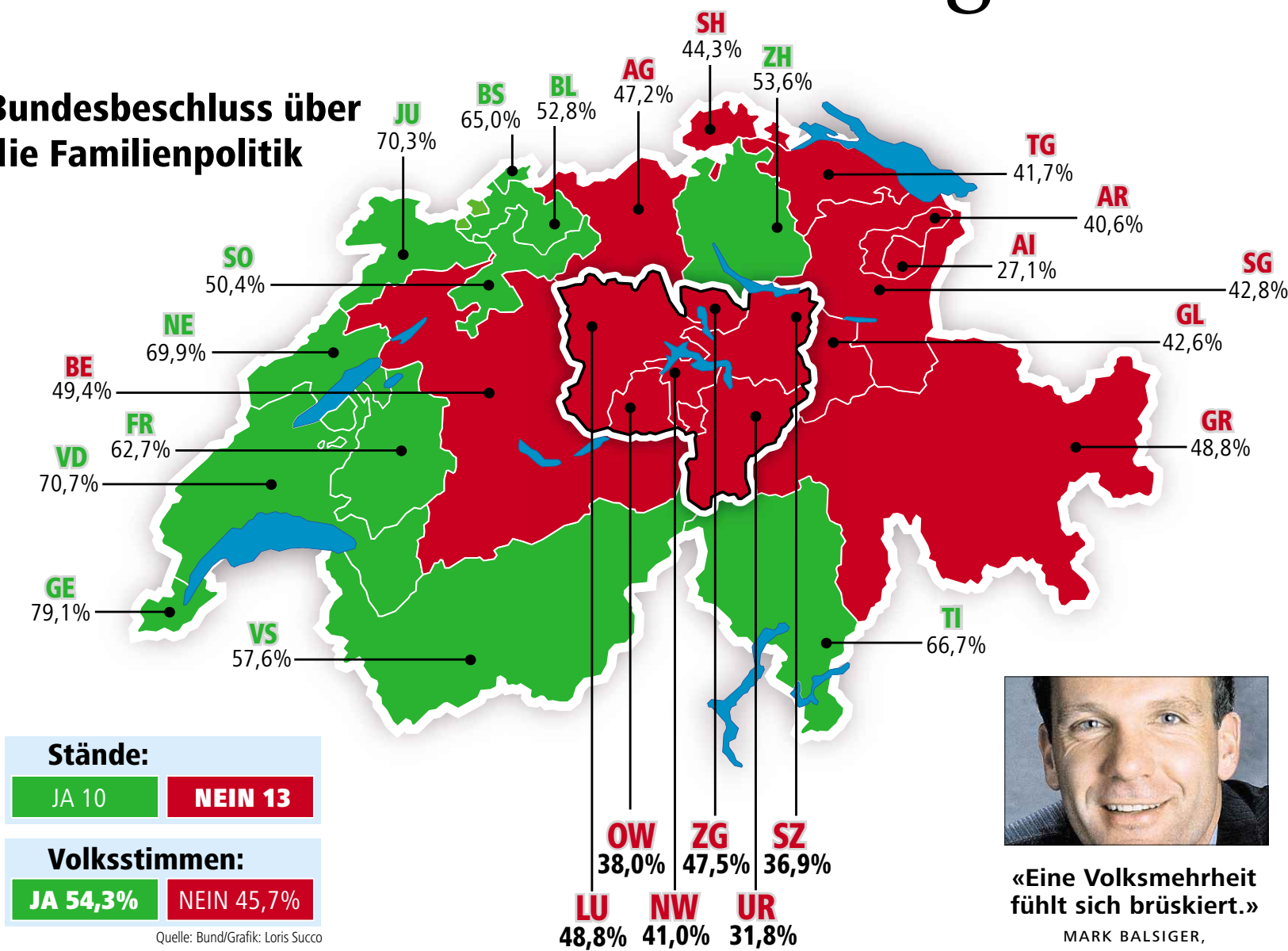


Hat das Ständemehr ausgedient?

Bundesbeschluss über die Familienpolitik



«Eine Volksmehrheit fühlt sich brüskiert.»

MARK BALSIGER, POLITOLOGE

FAMILIENARTIKEL Der Verfassungsartikel scheidet allein am Ständemehr. Nun müsse man über die Bücher, ländliche Kantone hätten ein zu grosses Gewicht, sagt Politologe Mark Balsiger.

BARBARA INGLIN
barbara.inglin@luzernerzeitung.ch

Es war eine Zitterpartie, erst um 15.30 Uhr lagen die entscheidenden Abstimmungsergebnisse aus den Kantonen Bern und Graubünden vor. Doch dann war klar: Der Familienartikel ist gescheitert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht in der Verfassung festgeschrieben. Zwar haben 54,3 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer dem Familienartikel zugestimmt (Stimmteilnahme 45,6 Prozent). Für eine Verfassungsänderung ist aber auch ein Ständemehr notwendig, das heisst, die Mehrheit der Kantone muss zustimmen. Elf Kantone und vier Halbkantone lehnten die Vorlage ab. Auf der Befürworterseite standen nur neun Kantone und zwei Halbkantone (siehe Grafik).

Politologe Mark Balsiger regt nun an, die Diskussion um das Ständemehr neu zu lancieren. Ländliche Kantone hätten heute ein zu grosses Gewicht. «Das Ungleichgewicht wird immer grösser, weil Städte und Agglomerationen stärker wachsen als rurale Gebiete. Ein Zürcher hat heute bereits 33 Mal weniger Stimm-

kraft als ein Urner und 35 Mal weniger als ein Einwohner von Appenzell Innerrhoden», sagt Balsiger. Abstimmungsergebnisse wie dasjenige zum Familienartikel führten dazu, «dass sich eine Volksmehrheit brüskiert fühlt».

Zentralschweiz stimmt Nein

Tatsächlich zeigt sich bei den Abstimmungsergebnissen ein klarer Stadt-Land-Graben. Appenzell Innerrhoden verwarf den Familienartikel am stärksten mit 72,9 Prozent Nein-Stimmen. Auch sämtliche Zentralschweizer Kantone lehnten die Verfassungsänderung ab. In Uri, Schwyz und Obwalden lag der Nein-Stimmen-Anteil bei über 60 Prozent. Städtische Kantone wie Basel-Stadt oder Genf stimmten hingegen klar dafür. «Die entscheidende Konfliktlinie verläuft heute zwischen Stadt und Land und nicht mehr zwischen den Sprachgebieten», sagt Balsiger. «Städtische und rurale Zonen driften immer mehr auseinander.»

Einer Abschaffung des Ständemehrs müsste aber wiederum eine Mehrheit

der Stände zustimmen. Balsiger plädiert darum für «sanfte Reformen – alles andere würde scheitern». So könnten zum Beispiel Kantone mit wenig Einwohnern in der Berechnung des Ständemehrs weniger Gewicht erhalten.

Volksentscheid nicht «bejammern»

Ähnliches wollte der Zuger CVP-Nationalrat Gerhard Pfister vor einem Jahr durch eine parlamentarische Initiative erreichen. Das Ständemehr sollte ausser Kraft gesetzt werden, wenn beispielsweise sechs Kantone eine Vorlage mit über 66 Prozent ablehnten. Der Vorschlag war eine Reaktion auf die Zweitwohnungsinitiative, bei der die Alpenkantone von den städtischen Kantonen überstimmt worden waren. Mittlerweile hat sich Pfister allerdings von seiner Idee distanzieren, den Vorstoss hat er nie eingereicht. «Es ist falsch, einen Volksentscheid im Nachhinein zu bejammern und dann gleich die Regeln ändern zu wollen.»

In der Geschichte der Schweiz sind erst acht Vorlagen am Ständemehr geschei-

tert. Zum letzten Mal war dies 1994 bei der Abstimmung über erleichterte Einbürgerungen junger Ausländer der Fall.

Ein klassischer Röstigraben

Neben dem Stadt-Land-Gefälle öffnet sich bei der Abstimmung zum Familienartikel aber auch ganz klar der klassische Röstigraben zwischen lateinischer und deutscher Schweiz. Sämtliche Westschweizer Kantone sowie das Tessin haben der Vorlage zugestimmt. In der Deutschschweiz stimmte eine Mehrheit der Kantone gegen den Familienartikel. Balsiger sieht zwei Gründe dafür: «Erstens sind die Romands per se staatsgläubiger, und der Familienartikel ist eine klassische Behördenvorlage.» Denn laut der Vorlage sollten Bund und Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen sorgen. «Zweitens sind staatliche Angebote, wie sie in der Vorlage gefordert werden, in der Westschweiz bereits weit verbreitet und darum gesellschaftlich akzeptiert.»

KOMMENTAR



Barbara Inglin über die Abstimmung zum Familienartikel

Ball liegt bei Kantonen und Gemeinden

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert werden, so die Forderung im Familienartikel, der gestern zur Abstimmung kam. Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung stimmte für diesen Grundsatz. Die Mehrheit der Kantone dagegen. Wie weiter jetzt?

Das Abstimmungsergebnis zeigt vor allem eines: Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten ist die Nachfrage nach staatlich subventionierten und geplanten Kinderkrippen und Horten gering. In Städten und Agglomerationen hingegen sind entsprechende Angebote sehr gefragt. Die Westschweizer

und Tessiner wünschen mehr staatliches Engagement als die Deutschschweizer. Es gibt in der Familienpolitik keinen schweizweiten Konsens.

Die staatliche Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach der Abstimmung von gestern noch lange nicht vom Tisch. Denn knapper hätte das Resultat nicht ausfallen können. Der Ball liegt nun bei den Kantonen und Gemeinden. Sie müssen das Abstimmungsverhalten ihrer Stimmbürger genau analysieren. Und die Betreuungsangebote an die lokalen Bedürfnisse anpassen.

barbara.inglin@luzernerzeitung.ch

Bereits Vorstösse angekündigt

REAKTIONEN red/sda. Der Familienartikel ist nur knapp gescheitert. Entsprechend gross ist die Enttäuschung bei den Befürwortern. Alt Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP), Vater des Familienartikels, zeigte sich erstaunt über das Resultat. Er glaube, dass die von der SVP lancierte Polemik zu den «Staatskindern» gewirkt habe. «Die Gegner können aber nicht so tun, als ob es ein zweifaches Nein an der Urne gegeben hätte», sagt Hochreutener mit Verweis auf das Volksmehr. «Die Bevölkerung möchte eine Änderung.»

Die Verfechter des Familienartikels wollen sich denn auch noch nicht geschlagen geben. Die Genfer SP-Nationalrätin Liliane Maury Pasquier bringt ein neues Gesetz anstelle eines Verfassungsartikels ins Spiel. So wäre kein Ständemehr mehr notwendig. Auch CVP-Nationalrätin und Pro-Familia-Geschäftsführerin Lucrezia Meier-Schatz (St. Gallen) kündigt be-

reits neue Vorstösse auf Bundesebene an. In einigen Jahren werde die Zeit reif dafür sein. Jetzt gelte es zunächst einmal, die Bedürfnisse in den Kantonen zu klären.

FDP gegen Krippenbürokratie

Für die Gegner des Familienartikels hingegen ist das Abstimmungsergebnis ein klares Votum gegen eine Einmischung auf Bundesebene. Die Berner SVP-Nationalrätin und Krippenbetreiberin Nadja Pieren sagt: «Der Familienartikel wäre ein staatlicher Eingriff in ein System gewesen, das heute sehr gut funktioniert. Gemeinden und Politik vor Ort schaffen zusammen mit den Unternehmen Kinderbetreuungsangebote, wenn die Nachfrage vorhanden ist.»

FDP und FDP-Frauen waren in Sachen Familienartikel gespalten. Nun wollen sie aber wieder zusammenspannen und gemeinsam die Krippenbürokratie bekämpfen.